Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: FB III/130/2014

Federführung:	Fachbereich III	Datum:	11.09.2014
Bearbeiter:	Dennis Paack	AZ:	

Beratungsfolge	**Termin**	
Feuerwehrausschuss	11.09.2014	
Verwaltungsausschuss	25.09.2014	
Rat	25.09.2014	

Gegenstand der Vorlage

Wahl des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters
(Ortsfeuerwehr Lemwerder)

Nach § 20 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes wird der Ortsbrandmeister auf Vorschlag der Freiwilligen Feuerwehr nach Anhörung des Kreisbrandmeisters vom Rat für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen. Herr Bösche wurde aufgrund des noch fehlenden Zugführerlehrgänge Teil 1 + 2 mit Ratsbeschluss vom 13.12.2012 gem. § 12 Feuerwehrverornung vorerst nur kommissarisch für die Dauer von 2 Jahren vom 05.01.2013 bis 04.01.2015 zum stv. Ortsbrandmeister ernannt worden. Zwischenzeitlich hat Herr Bösche die erforderlichen Lehrgänge besucht und erfolgreich abgeschlossen. Dementsprechend wird seitens der Verwaltung die Empfehlung ausgesprochen Herrn Bösche bis zum 04.01.2018 in das Ehrenbeamtenverhältnis zum stellvertretenden Ortsbrandmeister zu berufen.

Beschlussvorschlag:
Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Rat die kommissarische Übertragung der Funktion des stv. Ortsbrandmeister aufzuheben und Herrn Dennis Bösche ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt zum stellvertretenden Ortsbrandmeister bis zum 04.01.2018 zu ernennen.

Finanzielle Auswirkungen:
Keine.